

Verwaltungspraxis der Bundesbehörden

Zeitschrift

zur Veröffentlichung rechtskräftiger Entscheidungen und anderer Verlautbarungen von grundsätzlicher Bedeutung und allgemeinem Interesse wie Kreis- oder Rundschreiben, besondere Weisungen, Richtlinien, Noten oder generelle Adressen, erläuternde Stellungnahmen sowie Gutachten, die vom Bundesrat, den Eidgenössischen Departementen oder Abteilungen der Bundesverwaltung ausgehen sowie gelegentlich und mit Einwilligung des Bundesgerichts auch Bundesgerichtsurteile, die in dessen Sammlung nicht veröffentlicht sind, aber die Verwaltungen von Bund und Kantonen interessieren können.

Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Bundesrates vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Abonnementspreis für 4 aufeinanderfolgende Hefte: Fr. 50.–

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

[4]

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement veröffentlicht:

Das Schweizerische Tourismuskonzept

Grundlagen für die Tourismuspolitik

- Schlussbericht: 126 Seiten, Bestellnummer 802.900d, Preis Fr. 11.50
- Kurzfassung: 55 Seiten, Bestellnummer 802.901d, Preis Fr. 5.–

In deutscher und französischer Sprache erhältlich.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

[16]

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft veröffentlicht als «Mitteilung Nr. 1/80»:

Die wohlerworbenen Rechte im Wasserrecht

Rechtsgutachten

von Dr. Werner Dubach, alt Bundesrichter,

über die Zulässigkeit und die Folgen von Eingriffen in verliehene und ehehafte Wassernutzungsrechte

Nur in deutscher Sprache erhältlich.

140 Seiten, Preis Fr. 11.–

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

[9]

Die Eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlicht:

Steuerentlastungen auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen

für Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und private Pensionen und Renten

Die neue Loseblatt-Sammlung vom November 1979 enthält:

- einen allgemeinen Teil mit einer Liste der Doppelbesteuerungsabkommen und Ausführungsvorschriften (mit Fundstellen), einer Übersicht über die staatsvertraglichen Begrenzungen der ausländischen Steuern, Ausführungen über die Entlastungen von den schweizerischen Steuern (namentlich die pauschale Steueranrechnung in der Schweiz) und einer Abhandlung über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Abkommensvorteile;
- im Hauptteil eine Sammlung der Merkblätter und Formulare für die einzelnen Länder mit Übersichten über die Steuerentlastungen und Übersetzungen fremdsprachiger Unterlagen;
- im Anhang eine Orientierung über die Entlastungen von den schweizerischen Steuern von Dividenden und Zinsen, die die in einem Vertragsstaat ansässigen Personen verlangen können.

Preis der Sammlung Fr. 25.–

Bestellungen sind zu richten an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung DBA, 3003 Bern.

[5]

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt Fr. 101.– im Jahr und Fr. 58.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlus-entwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.) sowie die Übersicht über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte.

Abonnemente des Bundesblattes (inkl. Beilagen) oder nur der Sammlung der eidgenössischen Gesetze allein können *für ein ganzes oder ein halbes Jahr* direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein beträgt Fr. 54.– im Jahr und Fr. 32.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der Sammlung der eidgenössischen Gesetze können, *solange Vorrat*, bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des Bundesblattes sind in erster Linie bei den betreffenden Postbüros, in zweiter Linie bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, und nur ausnahmsweise bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1981

Bundeskanzlei

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.10.1982
Date	
Data	
Seite	122-124
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 772

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.